

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	25.01.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz

Sachverhalt:

Die Firma SP Recycling GmbH betreibt eine Abgrabung von Kiesen und Sanden bei Geilenkirchen- Müllendorf "Auf dem Kuhberg". Um die zukünftige Existenz der Firma zu sichern und um langfristig Planungssicherheit bzgl. der gewinnbaren Rohstoffe für den Eigenbedarf im Baugewerbe bzw. Straßenbau zu haben, soll ein weiterer Standort etwa 1,6 km südlich des Firmensitzes zur Abgrabung generiert werden. Diese Abgrabungsstätte soll östlich der K 24 zwischen den Ortschaften Prummern und Beeck (Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 60, 61, 69) liegen. Es sollen Kies, Sand und Lehm gewonnen werden.

Die Abgrabung ist nach den Vorschriften des Abgrabungsgesetzes genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung als Abgrabungsbehörde). Über die Zulässigkeit der Abgrabung wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden entschieden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständig für die Herstellung des Einvernehmens.

Die geplante Abgrabung „Abgrabung Beeck“ umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Sie befindet sich westlich von der bereits bestehenden Abgrabungsstätte der Firma Davids Beeck GmbH.

Als Zeitraum für den Abbau sind 15 Jahre vorgesehen. Die Herrichtung soll möglichst zeitnah nach den Abgrabungstätigkeiten, spätestens jedoch 2 Jahre danach erfolgen, damit die geplanten Biotop-elemente möglichst frühzeitig ihre ökologischen Funktionen übernehmen können.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Erteilung nach § 3 Abgrabungsgesetz wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB erteilt.

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Katasterauszug
- Anlage 3: Biotopbestand
- Anlage 4: Abbauplan
- Anlage 5: Profilschnitte Abbau
- Anlage 6: Rekultivierung
- Anlage 7: Profilschnitte Rekultivierung
- Anlage 8: Pflanzplan
- Anlage 9: Bohrprofile _ Lagerstättenachweis
- Anlage10: Grundwasser
- Anlage 11: Ton
- Anlage 12: Stellungnahme Vogelwelt KW Pyls Beeck
- Anlage 13: Dokumentation artenschutzrechtliche Vorprüfung

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr van Hall, 02451/629219)